



# Reglement für die Schweizer Einzelmeisterschaften (SEM) und das Bundesturnier (BT)

## Allgemeine Bestimmungen

### Art. 1

#### Rechtliche Grundlagen

<sup>1</sup> Der Zentralvorstand (ZV) des Schweizerischen Schachbundes (SSB) erlässt, gestützt auf die Verbandsstatuten, das vorliegende Reglement der Schweizerischen Einzelmeisterschaften (SEM) und des Bundesturniers (BT).

### Art. 2

#### Durchführung und Vergabe

<sup>1</sup> Der SSB veranstaltet jährlich je eine SEM und ein BT.

<sup>2</sup> Die Durchführung einer SEM und eines BT kann einer SSB-Sektion oder einer privaten Organisation übertragen werden. Der SSB schliesst mit dem Veranstalter einen schriftlichen Vertrag ab.

<sup>3</sup> Die Kommission für Turniere (TK) vergibt die Durchführung der SEM und des BT möglichst zwei Jahre im Voraus. Der Austragungsort kann nach der Vergabe nur in ausserordentlichen Fällen und nur mit Genehmigung der TK geändert werden.

<sup>4</sup> Die Jugendschachkommission (JSK) entscheidet, ob die Vergabe des Titels des Schweizer Juniorenmeisters am Meisterturnier/Nationalturnier der SEM erfolgt. Dies hat spätestens drei Monate nach der Vergabe der SEM durch die TK zu erfolgen.

### Art. 3

#### Austragung

<sup>1</sup> Die Überwachung der Durchführung der SEM und des BT obliegt der TK. Die Aufsicht vor Ort wird von einem Mitglied der TK, dem SEM-Leiter bzw. dem BT-Leiter, ausgeübt.

<sup>2</sup> Die TK bestimmt den Hauptschiedsrichter.

<sup>3</sup> Die Aufgaben und Befugnisse der Organisatoren und des SEM- und BT-Leiters sind jeweils in einem Pflichtenheft festgehalten.

### Art. 4

#### Führungsliste

<sup>1</sup> SEM und BT werden für die Führungsliste gewertet, mit Ausnahme des HT 4 der SEM.

<sup>2</sup> Für die Wertung für die Führungsliste von SEM und BT wird keine Führungslistengebühr erhoben.

## Teilnahme am Turnier

### Art. 5

#### Teilnahmeberechtigung

<sup>1</sup> An der SEM und am BT sind alle Mitglieder des SSB spielberechtigt. Für die Titelturniere Open und Senioren sind nur titelberechtigte Spieler zugelassen. Für das Damen-Titelturnier müssen mindestens 60% der Spielerinnen titelberechtigt sein. Die SEM-Leitung entscheidet bezüglich der Einladung von maximal 40% von nicht titelberechtigten Spielerinnen.

<sup>2</sup> Der SEM- bzw. der BT-Leiter kann Nichtmitglieder des SSB zulassen.

<sup>3</sup> In den Seniorenturnieren sind Spieler und Spielerinnen zugelassen, die im Austragungsjahr mindestens 60 Altersjahre vollendet haben (werden).

<sup>4</sup> Der bestklassierte titelberechtigte Spieler oder Spielerin im Meisterturnier bzw. Nationalturnier ist für das Open Titelturnier des Folgejahres qualifiziert.

### Art. 6

#### Turnierkategorien an der Schweizerischen Einzelmeisterschaft

<sup>1</sup> Es finden folgende Titelturniere statt:

- a) Open Titelturnier (10 Teilnehmende/9 Runden)
- b) Damentitelturnier (10 Teilnehmerinnen/9 Runden)
- c) Senioren-Titelturnier (10 Teilnehmende/9 Runden)

Die TK kann andere Turniermodi bestimmen.

<sup>2</sup> Die SEM kennt zudem folgende Turnierkategorien:

- a) Meisterturnier (Spieler und Spielerinnen mit ELO von mehr als 1960/9 Runden).
- b) Hauptturnier I (Spieler und Spielerinnen mit ELO von 1830 bis und mit 2000/7 Runden).
- c) Hauptturnier II (Spieler und Spielerinnen mit ELO von 1700 bis und mit 1860/7 Runden).
- d) Hauptturnier III (Spieler und Spielerinnen mit ELO von 1530 bis und mit 1730/7 Runden)
- e) Hauptturnier IV (Spieler und Spielerinnen mit ELO von weniger als 1560 und unklassierte Spieler und Spielerinnen/7 Runden).

f) Die TK kann zusätzliche Kategorien festlegen.

<sup>3</sup> Massgebend für die Einteilung der Spieler in die Kategorien ist: Die FIDE-Ratingliste April (publiziert am 1. Mai).

<sup>4</sup> Der Leiter der SEM kann Ausnahmen bewilligen.

### Art. 7

#### Turnierkategorien am Bundesturnier

<sup>1</sup> Das BT wird in folgenden Turnierkategorien durchgeführt: Hauptturnier I (offen ab 1820 ELO/7 Runden), Hauptturnier II (1580 bis 1860 ELO/7 Runden), Hauptturnier III (bis 1620 ELO oder unklassiert/7 Runden) und Seniorenturnier (5 Runden).

<sup>2</sup> Die TK kann beschliessen, zwei Seniorenturniere durchzuführen, eines für Spieler unter 1600 ELO und eines für Spieler ab 1600 ELO.

<sup>3</sup> Massgebend für die Einteilung der Spieler in die Kategorien ist die FIDE-Ratingliste März (publiziert am 1. April).

## **Art. 8**

### Gemeinsame Bestimmungen

<sup>1</sup> Der Jugendcoach des SSB kann für talentierte Junioren, beim SEM- bzw. BT-Leiter eine Spielberechtigung für eine höhere Kategorie beantragen.

<sup>2</sup> Für Spieler ohne Führungszahl des SSB wird in der Regel auf das FIDE-Rating abgestellt. In Ausnahmefällen können nationale Wertungen berücksichtigt werden. Massgebend ist:

a) Für das BT: die FIDE-Ratingliste März (publiziert am 1. April).

b) Für die SEM: die FIDE-Ratingliste April (publiziert am 1. Mai).

## **Ablauf des Turniers**

## **Art. 9**

### Einsatz

<sup>1</sup> Die TK regelt den Einsatz.

<sup>2</sup> Vom Einsatz befreit sind - die Titelträger und Titelträgerinnen aus dem Vorjahr, - GM/IM/WGM/WIM (im Bundesturnier nur, sofern sie Mitglieder des SSB sind), sowie - Mitglieder des nationalen Kaders (Herrenkader, Damenkader, Juniorenkader).

## **Art. 10**

### Regeln

<sup>1</sup> Gespielt wird nach den FIDE-Regeln.

<sup>2</sup> In den Spielsälen herrscht Rauchverbot.

## **Art. 10a**

### Respektfrist an den Schweizerischen Einzelmeisterschaften und am Bundesturnier

Jeder Spieler, der später als 30 Minuten nach Spielbeginn am Schachbrett erscheint, verliert die Partie. Bei Titelturnieren wird von den Spielenden erwartet, pünktlich zu Spielbeginn am Brett zu sitzen.

## **Art. 10b**

### Bye an den SEM

In 9-rundigen Turnieren können Teilnehmende bis und mit Runde 4 ein Bye nehmen, das mit einem halben Punkt vergütet wird. In 7-rundigen Turnieren kann bis und mit Runde 3

ein Bye genommen werden. Pro Person ist jeweils ein Bye möglich. Diese Regelung gilt ausschliesslich für die SEM. Dies gilt nicht für die Titelturniere.

## **Art. 11**

### Rangierung

<sup>1</sup> In den Turnieren, die nach Schweizer System ausgetragen werden, wird in nachstehender Reihenfolge rangiert:

- a) Punkte
- b) Buchholz-Punkte, wobei die Punktzahl des am schlechtesten klassierten Gegners unberücksichtigt bleibt
- c) Summe der Buchholz-Punkte ohne Streichresultate
- d) direkte Begegnung
- e) höhere Anzahl Siege
- f) tiefere ELO-Zahl gemäss aktueller Liste

<sup>2</sup> In den vollrunden Turnieren wird in nachstehender Reihenfolge rangiert:

- a) Punkte
- b) Sonneborn-Berger-Wertung
- c) Höhere Anzahl Siege
- d) Koya-System (Punkte gegen Spieler mit mindestens 50 % der Punkte)
- e) höhere Anzahl Siege mit Schwarz

## **Art. 12**

### Titelberechtigung

<sup>1</sup> Titelberechtigt sind alle Schweizer Bürger.

Titelberechtigt ist auch, wer bei der FIDE unter SUI gemeldet ist und seinen Wohnsitz in der Schweiz hat (Minimum Niederlassungsbewilligung C) oder Mitglied eines Schweizer Nationalkaders ist.

<sup>2</sup> Für den Juniorentitel ist zudem titelberechtigt, wer Wohnsitz in der Schweiz hat.

## **Art. 13**

### Titel an den Schweizerischen Einzelmeisterschaften

<sup>1</sup> Schweizer Landesmeister wird der bestklassierte titelberechtigte Teilnehmer oder die bestklassierte titelberechtigte Teilnehmerin des Open-Titeltourniers.

<sup>2</sup> Schweizer Landesmeisterin wird die bestklassierte titelberechtigte Teilnehmerin des Damen-Titelturniers.

<sup>3</sup> Schweizer Seniorenmeister oder Seniorenmeisterin wird der bestklassierte titelberechtigte Teilnehmer oder die bestklassierte titelberechtigte Teilnehmerin des Senioren-Titelturniers.

<sup>4</sup> Sofern eine Vergabe an die SEM vorliegt (Art. 2 Abs. 4): Schweizer Jugendmeister oder Jugendmeisterin (U20) wird der bestklassierte titelberechtigte Teilnehmer oder die bestklassierte titelberechtigte Teilnehmerin des Meisterturniers bzw. Nationalturniers.

#### **Art. 14**

##### Stichkampf in Titelturnieren

<sup>1</sup> Bei Punktgleichheit mehrerer titelberechtigter Spieler oder Spielerinnen wird ein Stichkampf unter den zwei Bestrangierten ausgetragen.

<sup>2</sup> Der Stichkampf besteht aus zwei Partien mit einer Bedenkzeit von 10 Minuten zuzüglich 10 Sekunden pro Zug und Spieler.

<sup>3</sup> Endet der Stichkampf unentschieden, folgt eine dritte Partie (Armageddon) wie folgt: Der Sieger der Auslosung wählt die Farbe. Weiss beginnt mit 5 Minuten und Schwarz beginnt mit 4 Minuten. Ab dem 61. Zug gibt es ein zusätzliches 2-Sekunden-Inkrement je Zug. Wenn die Partie unentschieden endet, wird Schwarz zum Sieger erklärt.

#### **Art. 15**

Der Schweizermeister der Kategorie Open der SEM qualifiziert sich in den geraden Jahren für den Weltcup des Folgejahres, falls der SSB einen Platz zugesprochen erhält. Sollte der Schweizermeister sich direkt qualifiziert haben oder nicht teilnehmen können oder wollen, so würde der Platz an den Vizemeister gehen.

#### **Art. 16**

##### Titel am Bundesturnier

Bundesmeister oder Bundesmeisterin wird der bestklassierte titelberechtigte Teilnehmer oder die bestklassierte titelberechtigte Teilnehmerin des Hauptturniers I.

#### **Art. 17**

##### Streitfälle

<sup>1</sup> Bei Streitfällen entscheidet der zuständige Turnierleiter.

<sup>2</sup> Gegen Entscheide der Turnierleiter kann an den Hauptschiedsrichter rekurriert werden. Der Rekurs ist umgehend zu erheben.

<sup>3</sup> Der Hauptschiedsrichter entscheidet endgültig.

## Ausführungs- und Schlussbestimmungen

### Art. 18

#### Ausführungsbestimmungen

<sup>1</sup> Die TK regelt die Einzelheiten zur Durchführung einer SEM oder eines BT, namentlich:

- a) Bewerbungsrichtlinien
- b) zeitliche Vorgaben der Durchführung
- c) Minimalanforderungen an Turnierlokalitäten
- d) Turniermodus
- e) Spiel- und Bedenkzeiten
- f) Klassierungssysteme (Buchholz- oder Sonneborn-Berger-Klassierung)
- g) Start- und Preisgeld

<sup>2</sup> Die TK stellt Interessenten für Veranstalter den Mustervertrag für SEM bzw. BT zu. Individuelle Anpassungen des Vertrages sind vorbehalten.

<sup>3</sup> Die TK erlässt Checklisten für die Modalitäten der Durchführung einer SEM bzw. eines BT.

### Art. 19

#### Schlussbestimmungen

<sup>1</sup> Auf Antrag der TK vom 10. Dezember 2011 genehmigte der ZV am 4. Februar 2012 die Änderung der Art. 2, 5, 6, 7, 8, 12 und 16.

<sup>2</sup> Für die SEM treten die Änderungen vom 4. Februar 2012 (Art. 2, 5, 7, 12 und 16) auf den 1.1.2012 in Kraft.

<sup>3</sup> Für das BT treten die Änderungen vom 4. Februar 2012 (Art. 6, 7, 8 und 16) auf den 1.1.2013 in Kraft.

<sup>4</sup> Auf Antrag der TK vom 2. März 2019 genehmigte der ZV am 7. Mai 2019 die Änderung der Art. 2, 5, 6, 8, 10, 12, 13, 14 und 16.

<sup>5</sup> Auf Antrag der TK vom 17. August 2022 genehmigte der ZV am 9. Oktober 2022 die Änderung der Art. 10b und 12.

<sup>6</sup> Auf Antrag der TK genehmigte der ZV am 18. November 2023 die Änderungen der Artikel 5, 6, 8, 11, 13 und 14.

<sup>7</sup> Auf Antrag der TK genehmigte der ZV am 23. November 2024 die Änderung von Artikel 14.3 und den neuen Artikel 15.

<sup>8</sup> Auf Antrag der TK genehmigte der ZV am 31. Januar 2026 die Änderung von Artikel 3, 4, 5, 6, 7, 8 und 11.

31. Januar 2026  
Der Zentralvorstand